## V. Der Wendepunkt des Geschlechts, die Schlacht bei Worringen 8. Juni 1288.

Kriege sind von jeher unsicher in ihrem geplanten Ausgange gewesen, aber nimmer haben die Furien aufgehört, sie zu begleiten und mit ihrer boshaften, Abscheu und Entsetzen erregenden Thätigkeit Verderben, Jammer und Elend um sich her zu verbreiten. Nicht blos einzelne Personen, ganze Völker, Sieger und Besiegte, sind davon betroffen und nicht selten sind sie für unwürdige,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ja sogar ganz verworfene Ziele begonnen und mit Vernichtung tadelloser Zustände unter Aufopferung der edelsten Menschenkräfte weiter geführt worden, wie dieses ganz besonders die Religionskriege auf fast jedem Blatte nachweisen.

Trotz dieser abschreckenden Erfahrungen, welche die Geschichte sehr deutlich zu Gunsten der Moral in ihre Bücher eingetragen hat, sieht man im Mittelalter und selbst noch später die christlichen Kirchenfürsten, also einen Stand von dem man es am wenigsten erwarten sollte, das Kriegshandwerk als die Hauptbeschäftigung betreiben.

Sie, die den Lehren ihres erhabenen Meisters am allerersten hätten Gehorsam leisten, sie, die mit Liebe und Würde hätten wirken müssen, findet man in grosser Zahl stets hoch zu Ross, das Schwert in der Faust, beschäftigt, auf Kosten des Lebens und Vermögens von Millionen Menschen durch Morden, Sengen und Brennen ihren einseitigen Anschauungen und selbst persönlichen Gelüsten und Leidenschaften Geltung zu verschaffen.

Wo ihre eigenen Kräfte zur Erreichung ihrer Ziele nicht genügten, halfen viele Bethörungsmittel, namentlich das geistliche Amt und die damit verbundene Macht zu Bundesgenossen.

Zu solchen Fürsten gehörte auch Sigfried von Westerburg, ein ränkevoller, ehrgeiziger und dabei kühner Mann, der sich nicht scheute, zu benutzen, was seinen Leidenschaften diente und zu verderben, was ihnen widerstand. Selbst der Ausgang seines Vorgängers, Engelbert II. von Falkenburg, hatte ihn nicht zur Warnung gedient. Dieser,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ebenso herrschsüchtig und gewaltthätig wie er, war im Sommer 1267 auf einem seiner Verheerungszüge bei Lechenich in offener Schlacht vom Grafen Wilhelm von Jülich unter Beihülfe der Cölner besiegt worden und, in voller Kriegsrüstung zum Gefangenen gemacht, vom Grafen Monate lang in strenger Haft auf seiner Feste Nideggen gehalten. Eine solche Behandlung eines geweihten Kirchenoberhaupts galt aber nach damaligen kirchlichen Ansichten als eine der verdammungswürdigsten Thätlichkeiten und grössten Sünden, sie wurde daher durch den Nuntius des Papst Clemens an der Stadt Cöln mit Bann und Interdict bestraft.*) Gewiss für einen Charakter wie Sigfried kein Abschreckungsmittel, vielmehr eine Ermunterung zur Durchführung seiner Pläne, unter Benutzung von mehr Schlauheit und grösserer Kriegsmacht als sein Vorgänger besessen und angewendet hatte. Dieses bekundete sich an allen seinen ferneren Schritten.

Er**) war am 25. November 1274 von den Cölner Domcapitularen in zwiespaltiger Wahl neben Conrad von Berg zum Erzbischof von Cöln erwählt worden. Die Mittheilung davon bestimmte seinen Ehrgeiz sofort das zwar sehr kostspielige, aber sicherste Mittel zum Ziele zu ergreifen, er reiste sofort zum päpstlichen Hofe, um dort die geeigneten Persönlichkeiten zur Unterstützung seiner Beförderung zu gewinnen, sich selbst dem Papste durch sein persönliches

*) Ueber diesen Erzbischof und sein Ende siehe Ennen, Geschichte der Stadt Cöln Band 2. S. 158—212.

**) Ueber ihn ebenda S. 213—260.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Auftreten, seine Reden und Formen zu empfehlen und durch dieses alles seinen Nebenbuhler auszustechen, was ihm auch vollständig gelang. Er erhielt von Gregor X. die Bestätigung und zu Lyon am 13. April 1275 die feierliche Einweihung in sein Amt.

Nachdem er sich in den Besitz der Gesinnungen, Rathschläge und Wünsche des Papstes gesetzt, auch die Organisation und sonstigen Verhältnisse des ganzen Hofes ausgekundschaftet hatte, galt es auf dem kürzesten Wege nach Brüssel zum neuerwählten Könige Rudolph I. von Habsburg zu kommen, um von ihm, ehe demselben Bedenken möchten beigebracht sein, die Belehnung mit den Regalien zu erlangen, ohne welche seine Stellung eine unvollkommene, sein geheimes Vorhaben ein unausführbares geblieben sein würde, denn sie erst machten ihn zum weltlichen Regenten. Diese Belehnung empfing er am 24. des genannten Monats.

Nachdem bei dieser Gelegenheit er auch mit den Gesinnungen und Regierungsansichten des Königs bekannt geworden war, trat er die Herrschaft in Cöln an.

Er begann sie mit Schlauheit, unter wohlwollenden Worten, Formen und Handlungen, welche seine Pläne verdecken mussten.

Sein Erstes war, dass er am 7. Juni 1275 unter seinem Siegel und den Siegeln der Stifter Gereon, Severin, Cunibert, Mariagraden, Georg und der Pfarrkirchen Martin, Laurenz, Alban und Johan, sowie der Prediger und Minoriten-Klöster

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch Anschlag an den Kirchenthüren verkündigen liess: der Papst habe auf sein Bitten den Bann und das Interdict, also die beiden Strafen, welche die Stadt Cöln sich wegen Gefangennahme und Inhaftsetzung seines Vorgängers zugezogen hatte, aufgehoben. Um sich noch beliebter zu machen, stellte er drei Tage später der Stadt eine neue Urkunde aus, worin es wörtlich heisst: „Damit die zwischen uns und den geliebten Cölner Bürgern geschlossenen Bündnisse wechselseitiger vertrauter Freundschaft ewig unbeschädigt bleiben, erklären wir (Sigfried) mit Gegenwärtigem öffentlich, dass wir versprochen haben und mit diesem nochmals versprechen, alle Rechte, Freiheiten, gute und vernünftige Gewohnheiten, die der Stadt von Kaisern, Königen oder Erzbischöfen verliehen sind, oder die sie bis dahin gehabt haben und noch haben, sie mögen alt oder neu sein, schriftlich oder nicht schriftlich sich vorfinden, unverbrüchlich, wie es unsere Pflicht ist, halten wollen.

Bürgermeister, Rath und Schöffen glaubten, es sei mit dieser Urkunde jeder Zwist in diesem Punkte beseitigt.

Sie trauten den Worten, dass seine Bitten den Papst erweicht hätten, Bann und Interdict aufzuheben; sie übersahen, dass er nur gute und vernünftige Gewohnheiten, nicht alle von Kaisern, Königen etc. bestätigte, sondern nur solche, die er für gut und vernünftig ansehe, anerkennen und aufrecht erhalten wolle, dass er sich also noch immer das Urtheil darüber trotz der unbedingten Anerkennung der Kaiser, Könige und Vorgänger vorbehielt.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die weiteren Schritte Sigfrieds enthüllten sein Inneres nach und nach, schon der erste gab zum Nachdenken Anlass. Am 24. August 1275 nämlich schloss er mit dem Herzoge Walram von Limburg, demselben, der 1268 an der Ulerpforte zu Cöln gefährlich geworden war, ein Schutz- und Trutz-Bündniss, dem bald andere folgten, während er nahe und fern zu Felde lag, um die seinen Plänen hinderlichen kleineren Dynasten und ihre festen Plätze sich zu unterwerfen, den grösseren durch Rührigkeit und Stärke zu imponiren und auch sie so zu zwingen mit ihm zu halten, Bündnisse mit ihm zu schliessen oder sonstige Vortheile zuzuwenden, widrigenfalls sein Schwert zu fühlen.

Die vielen fortgesetzten empörenden Mittel, welche der Erzbischof in seiner gewaltthätigen Weise zur Erreichung seiner Pläne anwendete, entsprachen ganz dem damals herrschenden Faustrechte, womit man einen Gegner nach dem anderen ungestraft erdrücken konnte, wenn man es schlau und mit ausreichender Macht anfing. Geeignete Gesetze und Gerichte gab es dagegen nicht. Die verschiedenen Gottesfrieden, später auch Landfrieden genannt, hatten sehr beschränkte Absichten und hatten nicht überall die Organe, um sie mit nothwendiger Macht zur Geltung zu bringen. Die Stützen des Landfriedens (Conservatores pacis, auch Landvögte genannt), waren nur auf Gegenden beschränkt und meistens nicht competent und stark genug; der einzige Helfer und Schützer war der Kaiser, er wohnte aber zu weit und konnte nicht allen helfen. Das Reichskammergericht, das allen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diesen Uebeln steuern sollte, wurde erst 1495 auf dem Reichstage zu Worms errichtet unter Wiederholung des Landfriedens von 1486, der nach langen Kämpfen so erst zur Anerkennung kam.

Gegen einen Vergewaltiger, wie Sigfried es war, standen den Einzelnen keine Mittel zu Gebote, als dulden und leiden, bis das allgemein gefährliche Treiben des Vergewaltigers zur Erkenntniss aller kam, und sie alle sich gezwungen sahen, einen gemeinsamen kräftigen Schritt zur Abwehr zu thun.

Dieser Zeitpunkt traf anfangs des Jahres 1277 ein. Nach den nöthigen Vorberathungen traten am 7. April d. J. die angesehensten Gebietsbesitzer der Umgegend zu Deutz zusammen, um sich zu einem Bündniss gegen Sigfried den Erzbischof zu vereinigen.

Es waren die Gebietsbesitzer, welche das Erzstift Cöln ringsum mit ihrem Besitzthum umgaben, 34 an der Zahl: ein Bischof, sechzehn Grafen mit ihren 4 Brüdern und Söhnen und 13 Edelherren, namentlich*) Simon, Bischof von Paderborn und Vormund des Herrn von der Lippe, Heinrich, Landgraf von Hessen, Wilhelm Graf von Jülich und sein

---

*) Der Landfrieden, den die Hohenstauffischen Kaiser, Heinrich IV. 1085, Heinrich V. 1105, Friedrich I. 1156, Friedrich II. 1235 verkündeten, betrafen nur particulare Zwecke und hatten in der Hauptsache wenig Bedeutung, da die Privatrache und Selbsthülfe bestehen blieb. Sie wurden durch den Landfrieden Rudolfs I. 1281, 1282 und 1286 erweitert und 1301 durch Albert I. speciell für die Rheinlande und 1303 für Sachsen verkündet.

*) Lacomblet II, S. 409, Nr. 700.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

älstgeborner Sohn, ebenfalls Wilhelm genannt, Adolph Graf v. Berg und dessen Bruder Henrich (v. Windeck), Godfried von Sayn, Otto von Nassau, Engelbert von der Marck und dessen Sohn Everhard, Godfrid von Arnsberg und sein Sohn Ludwig, Theoderich genannt Luf von Cleve, Heinrich und Johann von Sponheim, Henrich von Kessel, Wilhelm von Salm, Henrich von Virneburg, Friedrich von Ritberg, Otto von Teklenburg, Theoderich von Limburg, sämmtlich Grafen, dann die Edelherren Theoderich von Heymersberg, Henrich von Isenburg, Gerlach und Ludwig seine Söhne, Bertold und Bertold von Büren, Walram von Falkenberg, Rimbert von Virneberg, Otto von Waldecke, Simon von Lippe, Otto von Wickerode, Friederich und Henrich von Ripersceit Brüder.

Man erkennt schon an den langen Reisen, die viele von ihnen bis zum Orte der Zusammenkunft zu machen hatten, eine allgemeine fühlbare Noth, die sie ihnen auferlegt hatte. Sie vereinbarten sich zu einem Bündniss, welches übersetzt wörtlich lautet, wie folgt:

Kund sei Allen, dass wir, veranlasst durch das jetzt so häufige Entstehen von Feindseligkeiten aus den verschiedenartigsten Ursachen, uns wechselseitig unter Angelobung der Treue die Hände zu einem Bündniss gereicht haben, und dass jeder von uns sich dem anderen mit Versicherung der Treue verbunden hat, ihm zur Vertheidigung seines Rechtes beizustehen und offene Hülfe zu leisten bei einem Kriege gegen den ehrwürdigen Herrn Sigfrid, Erzbischof von Cöln, und gegen andere Angreifer und Vergewaltiger und dass wir weder durch einen Frieden, noch unter der Form einer Abfindung, in denen irgend einer von uns Verbündeten ausgeschlossen oder übergangen wird, davon ablassen wollen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Sollte es gelingen, zwischen genanntem Erzbischof und uns allen einen Frieden zu Stande zu bringen und sollte dann nach dessen Abschluss genannter Erzbischof, oder auch ein anderer einen oder mehrere von uns Verbündeten feindlich anfallen, so werden wir ihm, oder ihnen gegen den einen, oder die mehreren Angreifer mit Rath und thätlicher Hülfe in voller Treue, Trug und List gänzlich ausgeschlossen, innerhalb 14 Tagen vom Tage der Aufforderung (auch ferner noch) beistehen. Wir erklären hierbei, dass in diesem Bündniss der römische König ganz ausgeschlossen ist und fügen hinzu, dass wir gegen denjenigen, der mit Verwegenheit gegen dieses Bündniss handelt als gegen einen Verbrecher an Treue und Ehre auftreten wollen. Damit dieses alles aber und jedes einzelne seine Kraft behalte, so haben wir es in diese Urkunde eintragen lassen und diese mit unseren Siegeln besiegelt. Es ist dieses verhandelt zu Deutz im Jahre 1270 sieben am vierten Tage nach dem Sonntage an dem gesungen wird Quasi modo geniti (7. April).

Diese Urkunde verräth mehr als vieles andere, welche Mittel und Wege es gab, die Menschen von ihren festesten Vorsätzen, selbst von den heiligsten Eiden loszureissen und zum Gegentheile herüber zu ziehen. Und ein Mann wie Sigfrid, zumalen als Geistlicher mit den wohlfeilen, aber schwerwiegenden Worten: omnia ad majorem dei gloriam im Munde, war sich dieser Mittel bewusst.

Er mochte durch die Zusammenkunft und das geschlossene Bündniss überrascht worden sein, aber entmuthigt war er nicht. Er kannte das divide et impera und hielt mit der Sprengung des Bündnisses das gesteckte Ziel soviel eher erreicht.

Eine Woche früher, 31. März*) hatte Sigfrid schon ein Schutzbündniss mit dem mächtigen Herzoge Johann von Lothringen und Brabant

*) Lac. II, S. Nr. 699.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu Stande gebracht, worin dieser ihm mit den kräftigsten Worten Schutz und Hülfe zusagt. Es wird sich unten zeigen, wie sich der Herzog in seinen Voraussetzungen, die ihn zu diesem Bündnisse bewogen hatten, betrogen fand und wie er es als Schützer des Landfriedens für seine Pflicht hielt, in dem Erzbischof einen Feind des Friedens und der öffentlichen Wohlfahrt zu erkennen und ihn in einer offenen Schlacht nieder zu werfen.

Unter den Verbündeten war ihm der Graf Wilhelm von Jülich der gefährlichste, aber auch der verhassteste. Denn dieser hatte zu viele Mittel gegen seine Pläne und keine Ehrfurcht gegen Erzbischöfe, wie sich dieses bei der Behandlung seines Vorgängers, des Erzbischofs Engelbert deutlich genug erwiesen fand. Ganz besonders wurde es ihm angerechnet, dass er im Besitz der Feste Worringen war, womit ihn noch 1273 24. October der König Rudolph I. belehnt hatte. Sie stellte den erzbischöflichen Vergrösserungsplänen, die alleinigen Augenmerke Sigfrids, die grössten Hindernisse entgegen und diese zu beseitigen hatte er sich noch nicht stark genug gefühlt. Von diesem Gegner nun wurde er um diese Zeit ganz unerwartet befreit; Aufrührer in Aachen erschlugen ihn und seinen ältesten Sohn*) und der Erzbischof, als er diese That erfuhr, konnte seine Freude darüber so wenig unterdrücken, dass er sofort in den Dom eilte um die That, wie Lewald von Nort-

*) Ueber den Tag der That und die damaligen Verwirrungen in der Zeitrechnung s. Lac Urkb. II, S. 415. Anmerkung.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hof in seiner Chronik der Grafen von der Mark S. 104 berichtet, festlich zu verkünden und durch die Votiv-Messe vom h. Petrus zu preisen, worin es heisst: nun weiss ich sicher, dass der Herr seinen Engel mir gesendet und mich aus dem Rachen des Löwen befreit hat, das heisst aus dem Rachen Jülichs, denn dieses führte den Löwen im Wappen.

Nach dieser Messe, die eher einer Blasphemie glich, warf er sich sofort in die Waffen, überfiel das seines Beschützers und Führers beraubte jülicher Land, eroberte den grössten Theil desselben, erstürmte und verbrannte die Schlösser zu Bedbur und Jülich, zwang die Stadt Düren 4. April 1277 ihn als Landesherrn anzuerkennen, und erschlug bei diesen Gelegenheiten Menschen, die ihm nie etwas gethan hatten.

In dieser Weise verkündete er aller Welt das Loos, welches auch die übrigen gegen ihn Verbündeten treffen werde, wenn sie seinem Zorne sich aussetzen möchten. Dabei versäumte er aber auch nicht noch andere Hebel anzusetzen und was er unternahm, schien wirksam.

Am 17. Nov. 1277 gewann er den Abt von Corvey zum Bundesgenossen gegen Hessen und Waldeck, und am 18. März d. J. Gerard von Blanckenheim durch eine Jahres-Rente von 25 Mark zum Lehnsmann. Am 16. April söhnte er sich mit Graf Adolph von Berg aus, indem er ihm ein Lehn von 200 Mark jährlich aus dem Zoll zu Kaiserswerth verlieh, gleich darauf, 15. Juni, fand Versöhnung mit Graf Eberhard von der Mark statt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 7. Dec. 1278 musste sich Gerlach, Edelherr von Dollendorf dadurch aus seinem Gefängniss loskaufen, dass er ihm seine Schlösser zu Dollendorf und Cronenberg zu Lehn übertrug und 2 Monate später Graf Heinrich von Kessel ihm sein Schloss Grevenbroch und mehrere jährliche Gefälle opfern.

Am 15. März 1278 mussten die Stiftskirchen Cölns eine Urkunde ausstellen, worin sie erklärten, dass die Urkunde, welche sie vor zehn Jahren, am 23. Octbr. 1267, ausgestellt und besiegelt hatten, und worin sie die Gefangennehmung des Erzbischofs Engelbert II. rechtfertigten, ihnen vom Grafen von Jülich abgezwungen worden sei. Klio schämt sich eines solchen Machwerks.

Am 28. Aug. 1279 verbanden sich Sigfrid, der Herzog Johann von Lothringen und Brabant und die Grafen Reinhold von Geldern und Theoderich von Cleve zur Aufrechthaltung der Sicherheit zwischen Rhein und Dender. Einige Wochen später vermittelte Graf Godfrid von Sayn eine Sühne zwischen Gräfin Richarda von Sayn und deren Söhnen, mit Sigfrid.

Am 20. Juni 1282 wurde der Bischof von Münster und zehn Tage später der Graf Otto von Eberstein und Bernard von Brackel zum Beistand gewonnen und genannter Otto bald darnach durch 200 Mark, für welche bis zur Auszahlung 20 Mark Renten auf Salzkotten angewiesen wurden, für immer Sigfrids Vasall.

Mitten zwischen allen diesen und anderen Machinationen, die hier alle aufzuzählen zu weit führen würde, lag der unruhige Mann selbst in der schlimmsten Jahreszeit zu Felde gegen seine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Feinde, so im Winter 1277 gegen den Landgraf Heinrich von Hessen, und im Januar 1278 gegen den Grafen Godfried von Arnsberg.

Was ihn aber ganz besonders in Anspruch nahm und zuletzt ein schmähliches Loos bereitete, war, dass er sich in eine Angelegenheit drängte, die vor des Kaisers Richterstuhl gehörte*), die er aber mit der Schärfe des Schwertes zum Austrage zu bringen für sich vortheilhafter fand.

Es war der Todesfall des Herzogs Walram von Limburg, † 1280, der die Veranlassung gab. Er hatte als Erbin nur eine Tochter Irmgardis hinterlassen, verheirathet an Reinold, Graf von Geldern. Auch diese starb im Mai desselben Jahrs ohne Kinder, und Reinald behauptete jetzt der einzige rechtmässige Erbe und Nachfolger im Herzogthum Limburg zu sein.

Der nächste Erbe aber dem Rechte nach war er nicht, sondern Adolph Graf von Berg, Sohn des jüngeren Bruders des verstorbenen Herzogs Walram und dieser hatte sein Erbrecht für 32,000 Mark an den Herzog Johann von Lothringen und Brabant verkauft, der sich auch in den Besitz des Erkauften gesetzt hatte. Diese Verwickelung gab dem Erzbischof Gelegenheit, sich in die Sache zu drängen. Er behauptete, die Stadt und das Schloss Wassenberg sammt andern Gütern seien durch den Tod des Herzogs von Limburg an die Cölnische Kirche zurück gefallen. Graf Reinald musste ihm dieses urkundlich am 22. Sept. 1283 zugestehen, dabei Stadt und Schloss mit den Gütern

*) Lac. II, S. 490 Nr. 826.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von ihm als Lehn empfangen und das Empfangene ihm für 8000 Mark zu Pfand stellen, dafür verbündete er sich mit dem Grafen und sagte ihm seine ganze Hülfe gegen den Herzog Johann zu.[1])

Drei Wochen später (13. October) verbündete sich Reinald mit seinem Schwager, dem Grafen Theoderich von Cleve [2]) gegen den Herzog von Braband [3]) und am 16. August 1284 [4]) kam ein Bündniss zwischen Reinold v. Geldern und dem Erzbischofe gegen den Herzog, den Grafen Adolph v. Berg, dessen Bruder Heinrich von Windeck und den Grafen Everhard von der Mark zu Stande. Dabei wurden auch noch andere, sogar sehr fern gelegene Bundesgenossen geworben, so 1285 4. April Friederich Burggraf von Nürenberg durch Verleihung zweier Lehne [5]) und am 6. Juli desselben Jahrs der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Halberstadt mit den Grafen von Anhalt, Wernigerode, Querfurt mit vielen anderen mächtigen Herren am Harz durch ein offenes Bündniss [6]).

In dieser Art wurde für einen offenen Krieg immer weiter Vorbereitung getroffen, und damit

[1]) Lac. II, S. 458.

[2]) Ueber diesen Bundesgenossen, der auch Bundesgenosse des Erzbischofs Sigfrid war, gibt die Urkunde vom 20. August 1286 (Lac. II, S. 486) Aufschluss. Der König Rudolf I. fordert darin den Erzbischof auf, den Grafen von Cleve, den er auf Anstehen des Landgrafen v. Hessen gemäss Spruch des Reichshofes geächtet hat, wegen Hartnäckigkeit nunmehr zu excommuniciren.

[3]) Lac. II. S. 459.

[4]) Lac. II. S. 467.

[5]) Lac. II. S. 472.

[6]) ibidem S. 477.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die nöthigen Geldmittel nicht fehlen möchten, legte der Erzbischof im ganzen Erzstifte und namentlich vor den Mauern Cölns neue Zölle an und forderte neue Weggelder. Die Erklärungen, die er dabei abgab, dass sie die Stadt Cöln nicht drücken sollten, fanden keinen Glauben bei der Stadt, sowie denn das ganze Handeln und Treiben des Erzbischofs keine Billigung fand. Die feste Burg, die er zum Nachtheile Cölns in Worringen hatte erbauen lassen und die Besatzung darin, welche die Einwohner Cölns und ihre Interessen widerrechtlich benachtheiligte und beschädigte, sprach zu deutlich gegen ihn.

Ein neues Ereigniss gab der Sache eine entscheidende Wendung. Der Herzog von Brabant hatte vom deutschen Reiche eine vermehrte Machtstellung bekommen, er war Beschirmer der Strassen zwischen Rhein und Maas, auch Conservator des Landfriedens geworden. Zur Sicherung dieses neuen Amts bedurfte es auf der ihm anvertrauten Strecke eines festen Haltpunktes, wo er bei den Hin- und Herzügen auf sicheres Unterkommen und Deckung für sich und seine Mannschaften rechnen konnte. Er hatte deshalb das stark befestigte Schloss sammt der Herrschaft Kerpen gekauft, ein Lehn des deutschen Reichs und war am 11. Februar 1284 damit von König Rudolph I. belehnt worden. Diese Erwerbung legte den Vergrösserungs Plänen des Erzbischofs starke Hindernisse in den Weg. Mit gewohnter Kühnheit und rascher That eilte er vor das Schloss, erstürmte und zerstörte es von Grund aus. Es hatte ihn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht abgeschreckt, dass er dadurch den mit dem Herzoge geschlossenen Landfrieden und sein eigenes gegebenes Wort freventlich gebrochen und dass er sich dabei an dem Lehngute des Königs schwer vergangen hatte. Ein falscher Ehrgeiz, eine ungebändigte Begierde nach Machtvergrösserung hatte ihn geblendet und das musste ihm Hass und Verderben bringen.

Der Herzog, als vom König Rudolf bestellter Beschirmer der Wege zwischen Maas und Rhein und zugleich als Beschützer des Landfriedens, kam mit seinen kampfgeübten Brabantern zum Rhein, um Vergeltung zu üben sowohl wegen der an Kerpen vollbrachten Gewaltthat, als auch wegen des sonst vielfach geschehenen Unrechts an Personen und Sachen, und insbesondere um die Cölner auf ihre inständigen Bitten von der erzbischöflichen Zwangsburg zu Worringen und deren gemeinschädlichen Besatzung zu befreien.

Am 5. Juni 1288 auf Bonifacius standen die Gegner sich auf der Fülinger Heide gegen einander über und lieferten sich eine Schlacht, die für ihre Zeit eine der merkwürdigsten ist.

Jan van Heelu, ein Zeitgenosse und Augenzeuge, hat in seiner Reimkronik sie so genau beschrieben, dass mehrere, unter anderen Karel F. Stallaert, Professor am Königl. Athenaeum zu Brüssel in seinem Werk, Geschiedenis van Hertog Jan den Eersten, van Brabant en syn Tydvak 1859, Dr. Ennen in seiner Geschichte der Stadt Cöln II, S. 233—243, Fr. Ev. von Mering und L. Reischert zur Geschichte der Stadt Cöln 2. B.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 142—163 ein lebendiges Bild davon haben liefern können, und zwar von dem Zeitpunkte an, wo der Erzbischof vor ihrem Beginn die Seinigen in der Kirche der Abtei Brauweiler durch eine Schmachrede gegen die Gegner einzunehmen und in Wuth zu setzen sucht, dabei schliesslich den Kirchenbann gegen diese schleudert, den Seinigen dagegen die Generalabsolution und den erzbischöflichen Segen ertheilt, und wie er sich darnach sofort auf sein Streitross wirft, die Seinigen in drei Abtheilungen, Centrum, rechten und linken Flügel, in die Schlacht führt, in dem ersteren, vollständig zum Kämpfen und Morden gerüstet, die Führung selbst übernimmt bis zum Ausgange, wo, weit mehr als tausend Streiter erschlagen, der Erzbischof und seine Anhänger gefangen genommen, der Herzog von Brabant aber und die Seinigen, wenngleich der Zahl nach die Schwächeren, die Sieger geblieben sind.

Unter den Gefangenen waren auch der Graf Reinald von Geldern und Gerard Mumme von Didam, den Heelu ganz besonders als tapferen und hervorragenden Mann preist.*)

Um sich einen richtigen Begriff machen zu können, wie in jener Zeit Gerard Mumme in die Schlacht gezogen ist, habe ich eine verständliche Abbildung an die Spitze dieses Abschnittes zu setzen für nöthig erachtet, da Stallaert an der Spitze seines obigen Werkes eine Darstellung gebracht hat, die zwar in manchen Punkten

*) Urkb. II, Seite 2. Ennen hat in seiner Geschichte II, S. 244 „Gerard genannt Munne", allein dieses ist ein unbezweifelbarer Druckfehler gegenüber der Originalurkunde.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ihr Gutes hat, aber im Ganzen trotz der Seite 293—294 beigefügten Erklärungen in der Hauptsache unverständlich ist; ausserdem stammt sie aus einer viel späteren Zeit, als in welche die Schlacht von Worringen fällt. Die Meinige ist entnommen aus den berühmten Zeichnungen des Balduineum im Reichsarchive zu Coblenz und stellt noch die Zeit unmittelbar nach der Schlacht von Worringen dar. Der Ritter ist in den Ringpanzern aus Eisendraht gekleidet, wie man sie schon seit dem elften Jahrhundert auf Siegeln sieht (in Seldeni Opera II. 2. 1632. Deduction die Vogtei Möllen bet. Tafel III.) und auf Grabsteinen (in Vredii Sigilla Comitum Flandr. 24. Oetter Wapen Belustig. IV. 71. Sandford geneal. reg. Angliae.) Die Colmarsche Chronick gibt eine Beschreibung davon mit der Zugabe, was unter solchen Panzer-Hemden getragen wurde, indem sie schreibt: habebant, nämlich die Ritter, Wambasia (ein Wams) id est tunicam spissam ex linteo et stuppa vel veteribus pannis consutam, et desuper camisiam ferream, id est vestem ex circulis ferreis contextam, per quae nulla sagitta arcus hominem poterat vulerare. Ueber das Ganze wurde eine ebenso gefertigte Kopfbedeckung mit einem daran gehefteten Ringkragen gesetzt. Die Gesichtsseite dieser Kopfbedeckung konnte auch zurückgeschlagen werden, so dass das Gesicht frei wurde, wie bei obigem Ritter zu sehen ist. Heineccius de sigillis 104 VII. hat aus Siegeln solche abgebildet.

Nach den Umständen bedeckte den Panzer ein Oberkleid ohne Aermel in den Wappenfarben,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

woraus die späteren glänzenden Wappenröcke entstanden sind.

Unter den vielen in der Schlacht-Gefangenen hebt Heelu neben dem Erzbischofe, dem Grafen Reinald v. Geldern, dem Walram Herrn von Montjoye und Falkenburg, auch den Ritter Herrn Gerard von Kell und den Vogt (Diedrich) von Rurmonde hervor, indem er sie zu den Besten von ganz Gelderland zählt.

Der Erzbischof wurde von dem Grafen Adolf von Berg nach Monheim abgeführt und dort in die Kirche eingesperrt.

Die Uebrigen brachte man nach Cöln. Ritter Gerard von Kell musste dort über ein Jahr in einem der festen Thürme angeschmiedet, wie es in den alten gleichzeitigen Urkunden heisst, sitzen ehe er die nöthige Lösesummen herbeischaffen konnte. Gerard, bei den Aposteln in Cöln Dechant[1]) und, wie nach den damaligen Gebräuchen fast zweifellos, sein Anverwandter, war bei dem Geschäfte sein Vermitteler und Bürge.

Ich lasse dessen Bildniss, wie es sich in seinem Siegel findet, hier folgen, es gibt Zeugniss für die einfache schlichte Kleidung, welche selbst bei den höchsten kirchlichen Würdenträgern in Gebrauch war.

Sein Oberkleid (Tunica) vom Hals bis auf die Füsse, mit weiten Aermeln, ist rings geschlossen, nur vom Halse die Brust entlang offen. Durch diese Oeffnung, welche mit breitem Bande eingefasst ist, sieht man auf die Alba, das weisse Unterkleid.

---

[1]) Es kommt vielfach vor, dass man in Cöln kirchliche Würdenträger aus Geldrischen Geschlechtern und in Arnheim solche aus rheinischen antrifft.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Gefangene heisst in der Befreiungs-Urkunde nicht Herr Gerard von Kell, sondern Gerardus genannt Mumme von Dedem (Didam) dem Stammsitze des Geschlechts.

Der Erzbischof wurde durch seine Gefangenschaft zu sehr harten Friedensbedingungen gezwungen, schon am 19. Juni 1289 kam sein erster Vertrag mit dem Grafen Adolf von Berg, seinem Bruder Heinrich, dem Aachener Propst Walram von Jülich, den Grafen Everhard v. d. Mark und Otto von Waldeck, sowie dem Herzoge von Brabant zu Stande, dem unmittelbar vier andere folgten. [1]) Er wurde aber dadurch der Haft nicht entlassen, vielmehr bestimmt, dass er sich vorher auch mit der Stadt

[1]) Lac. II, 865. 866. 867. 868. 869.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Cöln versöhnen müsse, was dann am 18. Juni geschah. [1]) Er musste sich zu harten Bedingungen verstehen und hohe Geldsummen zu zahlen eidlich versprechen. Sein feindlicher Sinn und seine Ränke waren dadurch nicht gebrochen. Er veranlasste den Papst Nicolaus, ihn und seine Bürgen am 18. Januar 1290 von allen ihren Versprechungen und Eiden, die sie dem Herzoge, den Grafen von Berg, Jülich, Mark, Waldeck und der Stadt Cöln geleistet hatten, als erzwungen frei zu sprechen und am folgenden 31. Januar die Erzbischöfe von Mainz und Trier aufzufordern, ihm Erzbischof beizustehen und ihn mittelst weltlichen Arms, Interdicts und Banns wieder zum Ersatz des durch die Schlacht Verlornen zu verhelfen. Diese und andere ähnliche Künste aber verfingen nicht; der Herzog v. Brabant und die sämmtlichen rheinischen Fürsten standen zu ernst zusammen, um den Landfrieden aufrecht zu erhalten, als dass Sigfrid es wagen durfte etwas dagegen zu unternehmen. Sein Tod am 7. April 1297 befreite das Land von einem unruhigen und gefährlichen Gegner.

Besonders schwer musste Graf Reinald von Geldern seine Niederlage büssen. Tief verschuldet und von Geldmitteln entblösst musste er sämmtliche Einkünfte seiner Grafschaften Geldern und Zütphen und die des Landes Kessel seinem Schwiegervater, dem Grafen von Flandern auf fünf Jahre verpfänden. [2]) Auch scheinen daraus die ernsten

---

[1]) Lac. 870. Auf vorig. S. 176 steht irrig 19. Juni statt 19. Mai 1289.

[2]) v. Spaen, Inled. IV, S. 320.



Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Zerwürfnisse hervorgegangen zu sein, welche sich zwischen Vater und Sohn erhoben und den letzteren veranlasst haben, sich des Vaters 1316 zu bemächtigen und ihn auf dem Schlosse Montfort gefangen zu setzen, wo er am 9. October 1326 starb.

Gerard scheint sich nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft an den öffentlichen Geschäften nicht ferner betheiligt zu haben, es sei denn dass man unterstellt er sei es gewesen, der dem Ritter Gerard von Heckeren am 25. Januar 1295 beim Verkaufe von Gütern zu Syluolde zur Seite stand unter dem Namen Gerard genannt Mumme.[1]) Allein diese Annahme zerfällt, da Letzterer nur Knappe, Ersterer aber Ritter (Herr) war. Mit ihm verschwand die Hauptlinie zu Didam und traten die bereits bestandenen Neben-Linien in den Vorgrund. Darüber im nächsten Abschnitt.

---

[1]) Urkb. I, S. 22.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf